

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.01.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	24.01.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.02.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Anlegung eines Gehweges entlang der Morsbroicher-/Hermann-Waibel-Straße
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 02.12.10
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 28.12.10 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues

gez. Mues

Anlegung eines Gehweges entlang der Morsbroicher-/Hermann-Waibel-Straße

- **Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 02.12.2010**
- **Nr. 0853/2010 (ö)**

Im Bebauungsplan Nr. 81/III „Gezelinallee“ ist innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche die Anlage eines Gehweges nachrichtlich dargestellt.

Auf der Morsbroicher Straße ist im Abschnitt von der Hermann-Waibel-Straße bis in Höhe der Hausnummer 55 der nördliche Gehweg auf einer Länge von ca. 130 Metern nicht hergestellt. Ebenso ist der östliche Gehweg an der Hermann-Waibel-Straße zwischen Morsbroicher Straße und Gezelinallee auf der gesamten Länge von ca. 160 Metern nicht vorhanden. Der Ausbau beider Gehwege ist nicht Bestandteil des Erschließungsvertrages mit dem Investor, der zurzeit die Hochbauten auf dem ehemaligen ETAG-Gelände erstellt.

Die Kosten für die Erstellung der Gehwege belaufen sich in Abhängigkeit von der Breite, der Form der Befestigung (wassergebundene Decke oder Pflaster/Platten) und von einer evtl. Fortführung der vorhandenen Baumreihe auf ca. 40.000 – 60.000 €. Genauere Kostenangaben können erst im Rahmen einer Planung angegeben werden.

Im städtischen Haushalt sind zurzeit für den Ausbau der Gehwege keine Finanzmittel vorhanden. Die Herstellung der Gehwege würde eine Beitragspflicht nach dem KAG auslösen, so dass 70 % der Herstellungskosten von den Anwohnern zu zahlen wären.

gez. Schmitz